

**S. Litzcke – A. Horn – D. Schinke:**

**SEXUALMORD IN BAYERN**

**Opfer – Tatverlauf – Täter**

Verlag für Polizeiwissenschaft Prof. Dr. Clemens Lorei, Frankfurt 2015. 513 S., € 59,00

ISBN 978-3-86676-399-9

Gewalt verwirrt, erschreckt und schockiert. Am schlimmsten sind Mord und Totschlag, so die allgemeine Meinung. Dabei ist der Mord ein Teil unserer Menschheitsgeschichte, so unerfreulich sich das anhört. Es beginnt mit Kain und Abel und endet – noch lange nicht mit der letzten Meldung in der Tageszeitung von gestern. Mord und Totschlag gehören also zur Menschheit, wie schon die biblischen Schöpfungsgeschichten beweisen, fortgeführt von der weltlichen Literatur über alle Epochen (konkret von Sophokles aus der Antike über Dante bis zu Shakespeare, von der fast schon wollüstig goutierten aktuellen Flut an Kriminalromanen und entsprechenden Fernseh-Sendungen ganz zu schweigen).

Dabei handelt es sich – verglichen mit anderen Straftaten – um ein seltenes Delikt, wenige Prozent im Gesamt-Vergleich (s. später). Allerdings verstecken sich dahinter düstere Impulse, die wohl in jedem angelegt sein dürften. Für diejenigen, die hier entzündet verneinen, sei zur selbst-kritischen Klärung der wissenschaftliche Hinweis angeführt: Von Mord sind wir deshalb so gefesselt, weil er auch dem eigenem Überleben dienen kann. So geben immerhin mehr als drei Viertel der Befragten zu, dass sie sich eine solche Tat zumindest theoretisch einmal mehr oder weniger lebhaft vorgestellt haben. Dass dies nichts mit Entschuldigung oder gar Akzeptanz zu tun hat, versteht sich von selber und so „töten“ die meisten Menschen nur in ihrer Vorstellung.

Einige wenige Prozent aber nicht. Vor allem was Ursachen, Hintergründe und Begleiterscheinungen anbelangt, in diesem Fall die Sexualität. Und davon handelt das wissenschaftliche Fachbuch *Sexualmord in Bayern – Opfer - Tatverlauf - Täter*.

Den drei Experten ging es vor allem um die Analyse von Tötungsdelikten mit sexueller Komponente, und zwar unabhängig davon, ob im Einzelfall Mordmerkmale vorliegen oder nicht. Als Kriterien gelten: versuchter oder vollendeter Geschlechts-

verkehr, Entblößung, Opfer nackt oder halbnackt zurückgelassen, eindeutige sexuelle Positionierung des Opfers, Einführung von Gegenständen in die Körperöffnungen, Nachweis von Samen und nachweisbare sexuelle Ersatzhandlungen (z. B. Masturbation, Exhibitionismus oder Voyeurismus). Das ist alles hochgradig unerfreulich („widerlich“, würden die meisten sagen), aber das gibt es und muss aufgeklärt werden, um die Täter zu überführen, vor Gericht zu stellen und abzuurteilen. Denn genau das verlangt ja dann auch jeder.

Die vorliegenden Taten wurden nun aus polizeilichen Fall-Analysen, Polizei-, staatsanwaltschaftlichen und Gerichtsakten sowie psychiatrischen Gutachten extrahiert. Zu den Kern-Fragen liegen nämlich bisher nur wenige verlässliche Zahlen vor, weil viele Untersuchungen auf selektierten Stichproben beruhen. Je spektakulärer so eine Tat, desto größer auch die Wahrscheinlichkeit, diese in einer Datenbank zu finden. Doch hier schlummert das Problem der systematischen Daten-Verzerrung, man kann es sich denken. Untersucht wurde also detailliert und umfassend für die Zeit von 1979 bis 2008 im Freistaat Bayern. Für alle bekannt(!) gewordenen Fälle dieser Art. „Bekannt geworden“ deutet auf die nicht unerheblichen Dunkelziffern hin (meist in der Größenordnung von 1 zu 5 oder noch desillusionierender). Die kriminal-statistische und kriminologische Weltliteratur lässt hier keine Euphorie aufkommen. Die Ursachen sind vielschichtig (also nicht nur unzureichend durchgeführte Befunde mit entsprechendem Totenschein) und sollen hier nicht weiter diskutiert werden. Außerdem gibt es natürlich auch das Gegenteil (Mordverdacht, der durch die Autopsie widerlegt werden konnte). Bei Tötungsdelikten mit sexueller Komponente ist allerdings wegen der erwähnten Besonderheiten von einer geringeren Dunkelziffer auszugehen, d. h. eine Verwechslung mit Unfall oder natürlichem Tod ist hier seltener zu erwarten.

Wie stellt sich nun die bundesweite Kriminalstatistik dar? Sie weist – laut Bundeskriminalamt 2013 – 2.126 Tötungsdelikte aus, davon drei Viertel Versuche. Außerdem 8.031 Vergewaltigungen, davon ein Sechstel Versuche und sexuelle Nötigungen. Von den registrierten 5.997.040 Straftaten insgesamt sind das weniger als 0,04 % bei den Tötungsdelikten und 0,13 % bei den Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen (sexueller Missbrauch von Kindern wird separat gewertet). Im Jahre 2012 wurden rund 12.600 Fälle (leichter Anstieg zum Vorjahr) von sexuellem Missbrauch polizeilich bekannt (0,2 % aller Straftaten). Die Aufklärungsquote für Tötungsdelikte

liegt bei 96 %. Das ist dann schon sehr eindrucksvoll. Und auch bei Vergewaltigungen und sexueller Nötigung sind es noch immer (in letzter Zeit gleichbleibend) 81 %. Das ist umso eindrücklicher, als im Vergleich dazu die Gesamt-Aufklärungsquote für alle Delikte bei lediglich 54 % liegt. Die Aufklärungsquoten für Mord und Totschlag sind zudem über Jahre hinweg konstant hoch, desgleichen für Vergewaltigung und sexuelle Nötigung.

Im internationalen Vergleich weist Deutschland eine eher geringe bis mittelgradige Belastung auf, vor allem im Vergleich mit den USA. Selbst gegenüber den anderen europäischen Ländern liegt Deutschland im unteren bis mittleren Bereich. Einige Nationen, die sonst eher für positive Meldungen sorgen, liegen hier erstaunlicherweise im oberen Bereich (z. B. Schweden, Niederlande und vor allem Finnland). Interessanterweise erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Aufklärung bei Tötungsdelikten dann, wenn es sich um ein so genanntes emotionales, statt rationales Delikt handelt, sprich eine Beziehungstat. Tötungsdelikte ohne Täter-Opfer-Vorbeziehung, die nicht emotional, sondern rational begründet sind, haben eine um 65 % geringere Wahrscheinlichkeit, aufgeklärt zu werden. Darauf basiert dann auch die höhere Chance einer Aufklärung für sexuelle Delikte (eher emotional motiviert).

Die Zahl der Tötungsdelikte mit sexueller Komponente in Deutschland entspricht rund 3 % aller Tötungsdelikte (ähnlich auch in anderen Nationen wie die Niederlande und Kanada). Als Tatorte für Tötungsdelikte sind Großstädte überrepräsentiert (allerdings Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Sexualdelikten ausgenommen). Die meisten Täter von Tötungsdelikten waren Männer (rund 9 von 10), bei Tötungsdelikten im Zusammenhang mit einem Sexualdelikt ausschließlich. Bei vollendeten Tötungsdelikten waren rund die Hälfte der Opfer weiblich, bei den vollendeten im Zusammenhang mit Sexualdelikten rund 90 %. Kurz: Frauen sind eindeutig gefährdeter. Leichter zu ertragen ist dafür die Relation: Tötungsdelikte mit sexueller Komponente im Rahmen aller erfassten Tötungsdelikte = 3 bis 4 % (wobei allerdings ein gewisser Prozentsatz auch nicht eindeutig klassifizierbar ist). Und – ebenfalls zur Hoffnung Anlass gebend – es findet sich in den letzten Jahren kein Anstieg, die Zahl stagniert bzw. geht zurück.

Diese statistische Erkenntnis kollidiert allerdings mit der allgemeinen Unruhe in der Bevölkerung, was vor allem auf die mediale Wahrnehmung von Tötungsdelikten im

Allgemeinen und die sexuelle Komponente im Speziellen zurückgeht (insbesondere bei kindlichen Opfern). Die intensivere Berichterstattung und die leichtere Verfügbarkeit von Informationen auf allen Ebenen können daher schon den Eindruck entstehen lassen, dass die Anzahl sexuell motivierter Tötungsdelikte ansteigt, vor allen an Kindern.

Hier hilft nun das vorliegende Fachbuch weiter. Es ist keine Studie zur operativen Fall-Analyse im engeren Sinne, sondern die Darstellung von Basisdaten zu Tötungsdelikten mit sexueller Komponente aus Ermittler-Sicht, speziell aus fall-analytischer Perspektive. Die Ergebnisse haben konkrete Informations-Ziele, beispielsweise: Wie wählen die Täter bei Tötungen mit sexueller Komponente die Opfer und die Tatorte aus? Sie häufig finden sich bei Tötungen mit sexueller Komponente Ortsbezüge des Täters zum Tatort und wie zeigen sich solche Bezüge? Kannten sich Täter und Opfer vor der Tat?

Das Buch ist also ein wissenschaftlich fundiertes Hilfsmittel für Ermittler, aber auch ein Nachschlagewerk für interessierte Kriminalisten, Kriminologen, Forensische Psychiater und Psychologen, Rechtspsychologen sowie Richter, Staatsanwälte und Strafverteidiger (VF).